



Fachtag „Kinder von Eltern mit einer psychischen Erkrankung“



Am 24. November 2016 findet in München von 10.00 bis 16.30 Uhr eine Fachtagung zum Thema „Kinder von Eltern mit einer psychischen Erkrankung“ statt. Das Programm des Fachtages hält neben Vorträgen vor allem gelungene Praxisbeispiele für diese Kooperation mit dem Blick auf die Kinder bereit. Die Teilnehmer

haben Raum und Zeit, sich einzubringen und auszutauschen. Wenn ein Elternteil psychisch erkrankt, ist immer die ganze Familie betroffen. Sie braucht ein Netz, das sie trägt. Kinder brauchen Erklärungen und Begleitung, denn obwohl Kinder natürlich nicht „schuld“ an der Situation sind, fühlen sie sich doch oft verantwortlich. Sie brauchen Beistand, um sich in dieser schwierigen Situation zurechtzufinden und ihre Rolle richtig einschätzen zu können. Genauso benötigen die Eltern Hilfen, um ihrer Erziehungsverantwortung bestmöglich nachkommen zu können.

Die Teilnahme ist kostenfrei. Da die Teilnehmerzahl begrenzt ist, ist eine Anmeldung notwendig beim: Zentrum Bayern Familie und Soziales – Bayerisches Landesjugendamt, Telefon 089 1261-2501, E-Mail: Giuseppina.Alongi@zbf.bayern.de

Für diese Veranstaltung gibt es drei Fortbildungspunkte.

Jodok Müller (BLÄK)



55. Bayerischer Internistenkongress

Über das Antikorruptionsgesetz und dessen Folgen für Ärzte und Verwaltungen diskutierten Dr. Wolf von Römer (Vorsitzender der Vereinigung der Bayerischen Internisten), Dr. Max Kaplan (Präsident der Bayerischen Landesärztekammer), Dr. Hans-Friedrich Spies (Präsident des Berufsverbandes Deutscher Internisten), Dr. jur. Karin Hahne (Fachanwältin für Medizinrecht), Dr. Wolfgang Krombholz (Vorstandsvorsitzender der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns) und Dr. Ralf Langejürgen (Leiter der Landesvertretung Bayern des Verbandes der Ersatzkassen – vdek), (v. li.) Mitte Oktober auf dem 55. Bayerischen Internistenkongress in der Ludwig-Maximilians-Universität in München. Künftig regeln § 299a und § 299b des Strafgesetzbuches (StGB) die Bestechung und die Bestechlichkeit von Angehörigen von Heilberufen. Damit habe der Gesetzgeber sein schärfstes Schwert verwendet, machte BLÄK-Präsident Kaplan auf dem Podium deutlich. Das Gesetz berge das Problem der Abgrenzung verbotener korruptiver Kooperationen von zulässiger beruflicher Zusammenarbeit und verursache dadurch als Kollateralschaden eine Verunsicherung gerade bei der sinnvollen Gründung von gewünschten Kooperationen. Hierbei sei es vor allem geboten das Transparenzprinzip, das Dokumentationsprinzip, das Äquivalenzprinzip und das Trennungsprinzip zu berücksichtigen. Dr. Hahne verwies auf die „Würzburger Erklärung zur Angemessenheit der ärztlichen Vergütung innerhalb von medizinischen Kooperationen“ von August 2016 und auf den Versorgungsbedarf beim Honorarkooperationsarzt.

Sophia Pelzer (BLÄK)

Gutachter gesucht

Die Regierung von Oberbayern sucht dringend ärztliche Gutachterinnen und Gutachter für die Beurteilung der Unterlagen von Approbationsbewerbern aus Drittstaaten. Die Höhe der Entschädigung für die Anfertigung derartiger Gutachten bemisst sich nach dem Justizvergütungs- und Entschädigungsgesetz (JVEG) Stufe III und beträgt aktuell 110 Euro pro Stunde. Hinzu kommen der Ersatz für besondere Aufwendungen wie Schreibgebühren und gegebenenfalls Umsatzsteuer.

Interessenten können sich direkt bei Rudolf Zumkley, Regierung von Oberbayern, Maximilianstraße 39, 80538 München, E-Mail: rudolf.zumkley@reg-ob.bayern.de, melden.

Die Redaktion